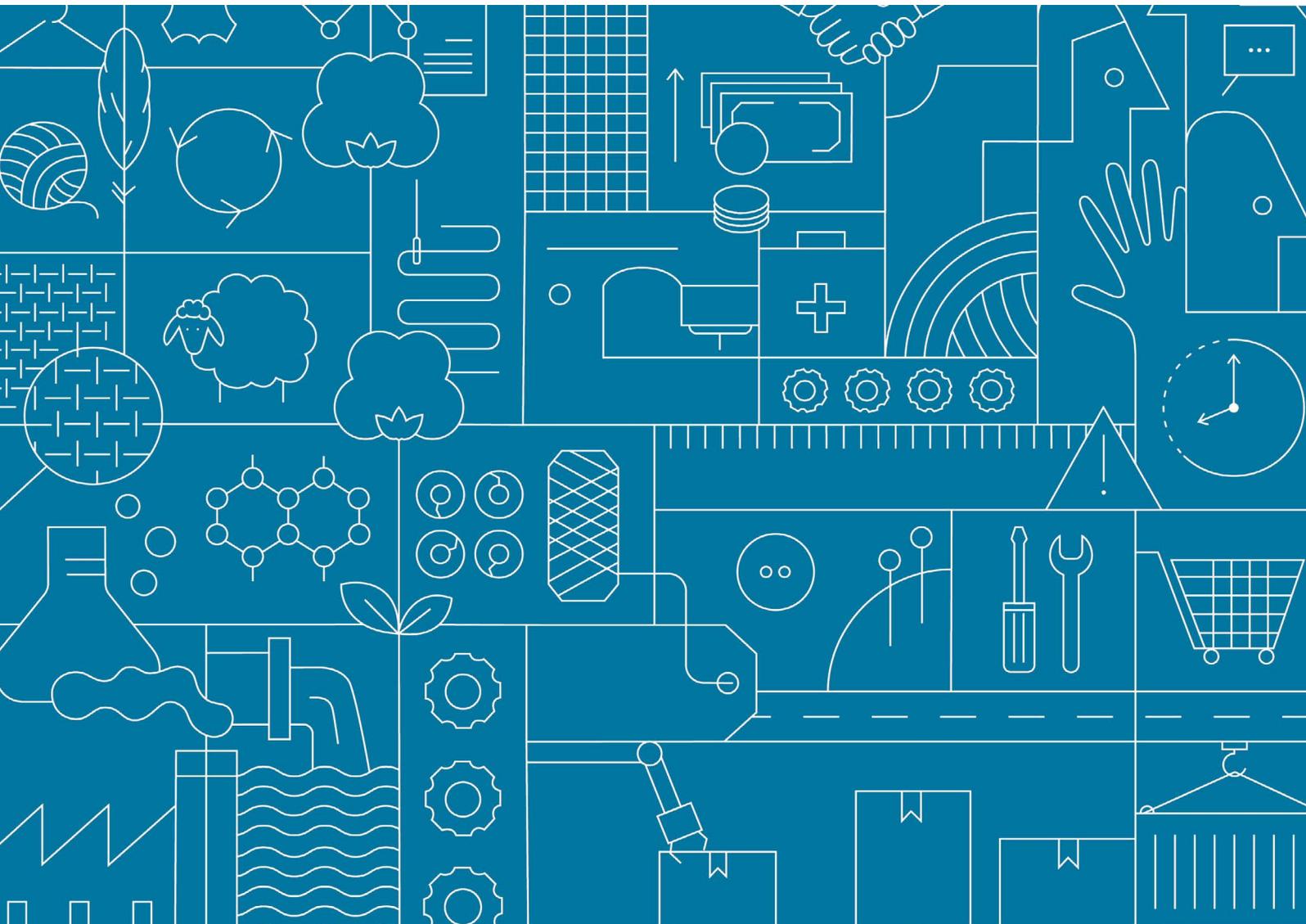


Fortschrittsbericht zum Maßnahmenplan der Bundesregierung von 2021



Review-Prozess 2023

Hintergrund

Laut Beschluss des Steuerungskreises vom 18. November 2019 kommt die Bundesregierung ab 2020 einer angepassten Berichtspflicht nach. Diese umfasst Ziel- und Maßnahmensetzung in den folgenden **fünf Handlungsfeldern**:

1. Agenda- und Rahmensetzung
2. Politischer Dialog
3. Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)
4. Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung
5. Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Pro Handlungsfeld werden **bis zu acht Ziele und entsprechende Maßnahmen** festgelegt. Diese orientieren sich zum einen an den Bündnisthemen/Sektorrisiken als auch an den im Textilbündnis gesetzten Schwerpunkten.

Handlungsfeld 1: Agenda- und Rahmensetzung

Ziel 1: Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird überarbeitet.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
<p>Maßnahme 1.1 2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Weiterentwicklung eines ausgewogenen „smart mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten</p>	<p>Der NAP von 2016 bildet den Ausgangspunkt für die kontinuierliche Umsetzung der VNLP in Deutschland. Er formulierte in seinem zentralen Teil die Erwartung der Bundesregierung an die Unternehmen, ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten wahrzunehmen. Eine Überprüfung der Umsetzung dieser Erwartung nach zwei Jahren machte allerdings deutlich, dass freiwillige Maßnahmen allein für die Durchsetzung der Sorgfaltspflichten nicht ausreichen. Die Bundesregierung erarbeitete daraufhin das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Sorgfaltspflichten für große Unternehmen in Deutschland verbindlich fest schreibt. Das Gesetz wurde, 2021 verabschiedet und ist 2023 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber ergänzte damit die freiwilligen Maßnahmen um verbindliche Pflichten, entsprechend einer Empfehlung von Prof. John Ruggie eines „smart mix“ an Maßnahmen.</p>	Interne Dokumentation
	Umsetzung der Initiative Globale Solidarität (IGS) als Unterstützungsmaßnahme für Unternehmen zur Förderung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten	Menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in weltweiten Lieferketten fördern
	Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Aufbau des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Kontrollbehörde	Bundesgesetzblatt. Organigramm des BAFA (Abteilung 7)
	Unterstützung einer wirksamen EU Directive on Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)	Standpunkt des Rats der EU vom 1. Dezember 2022
	Aufbau einer globalen Team Europe Initiative als Plattform zur Koordination von Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung von Sorgfaltspflichten mit Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten, Finanzierung der GIZ für den Aufbau des TEI-Sekretariats	Website: Team Europe Initiative „Sustainability in Global Value Chains“
	Förderung des „Business and Human Rights in Africa“ Projekts vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte über die GIZ	Projektwebsite
	Förderung der Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte über die GIZ	Interne Dokumentation
	Kontinuierliches Engagement im Bündnis für nachhaltige Textilien und Weiterentwicklung der Multi-Stakeholder-Initiative durch aktives Gestalten des Bündnisses als Steuerungskreismitglied.	Interne Dokumente
	Weiterentwicklung des staatlichen Textilsiegels Grüner Knopf als freiwillige Maßnahme zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien. Die Grüner Knopf Version 2.0 wurde im Juni 2022 veröffentlicht.	Grüner-Knopf-Standard
	Ressortabstimmung für Weiterentwicklung des NAP läuft.	Interne Dokumentation

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 1.2

Formulierung der Erwartungshaltung der Bundesregierung zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten auch an alle Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich des Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen

Der Grüne Knopf zeigt, dass sowohl kleine als auch große Unternehmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Textilsektor nachkommen können.

[Grüner-Knopf-Lizenznehmer](#)

Gegenüber 2016 haben sich in der Praxis vieler Unternehmen, auch in denjenigen die nicht unter das LkSG fallen, Sorgfaltsprozesse entsprechend der VN-Leitprinzipien fest etabliert. Dabei wird verstärkt neuen Herausforderungen und Prioritäten Rechnung getragen: Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, umwelt- und klimabezogene Sorgfalt, digitale Unternehmensverantwortung sowie die besonderen Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen, darunter Frauen und Kinder. Bei der laufenden Überarbeitung des NAP werden diese aktuellen Dynamiken und Wandlungsprozesse in die Erwartungshaltung der Bundesregierung für verantwortungsvolles Wirtschaften einbezogen. Die Erwartungshaltung gilt unverändert gegenüber allen Unternehmen ungeachtet ihrer Größe, ihres Sektors, ihres Standorts, ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Struktur.

Interne Dokumentation

Maßnahme 1.3

Bündelung des Unterstützungsangebots der Bundesregierung für Unternehmen und andere Akteure bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Responsible Business Hubs sind mit dem deutschen Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte eng verzahnt und wirken komplementär zu wirtschaftlich orientierten Angeboten deutscher Außenpolitik wie den AHK.

Interne Dokumentation

Mapping der Unterstützungsmaßnahmen aller Ressorts durch BMZ und GIZ

Interne Dokumentation

Regelmäßige Bündelung von Informationen und Weiterbildungsangeboten (Webinare etc.) über die Webseite und die Socialmedia-Auftritte des Bündnisses für nachhaltige Textilien.

Socialmedia-Kanäle des Textilbündnisses: [LinkedIn](#), [Twitter](#). [Aktuelle Beiträge](#) sowie [Downloadbereich](#) auf der Webseite des [Textilbündnisses](#)

Die Bündelung der Unterstützungsangebote ist auf www.csr-in-deutschland.de erfolgt. Das Angebot wurde kontinuierlich weiterentwickelt.

www.csr-in-deutschland.de

Ziel 2: Ein EU-weiter Ansatz zur Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte wird hergestellt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 2.1

Nachhalten der Umsetzung der Ratschlussfolgerungen zu „Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten“ vom 01. Dezember 2020, insbesondere der Forderung an die EU-Kommission, einen umfassenden EU-Aktionsplan zur Förderung der Agenda Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln

Unterstützung des Vorgehens der EU hinsichtlich der Erarbeitung eines EU-Framework zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien im Rahmen der Teilnahme an den entsprechenden Konsultationen.

Interne Dokumentation

Maßnahme 2.2

Unterstützung des EU-Prozesses zu einer EU-weiten, gesetzlichen Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Die Bundesregierung hat mit Verabschiedung des LkSG einen maßgeblichen Impuls für den EU-Prozess gegeben. Am 1. Dezember 2022 hat der Rat mit Unterstützung der Bundesregierung die allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag der Kommission beschlossen. Nach Maßgabe des Koalitionsvertrages unterstützt die Bundesregierung ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert.

Interne Dokumentation

Ziel 3: Die Sorgfaltspflichtenanforderungen freiwilliger Maßnahmen im Rahmen eines „smart mix“ werden weiterentwickelt und abgeglichen.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 3.1

Weiterentwicklung der bestehenden Due Diligence Kriterien des staatlichen Textilsiegels „Grüner Knopf“ auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Prüfungen der Pilotphase, der OECD sowie den öffentlichen Konsultationen. Entwicklung und Einführung des Grünen Knopfes 2.0

Der Grüne Knopf wurde zwischen seiner Einführung im September 2019 und Juni 2022 von Version 1.0 zur Version 2.0 weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung war begleitet von zwei öffentlichen Konsultationen, einem unabhängigen Beirat und auch die Erkenntnisse der Einführungsphase haben Einklang gefunden. Der Standard wurde mit der Maßgabe weiterentwickelt, ihn möglichst mit internationalen Rahmenwerken (insbesondere Sektorleitfaden OECD) sowie anderen Instrumenten der Bundesregierung in Einklang zu bringen. Zu diesem Zweck wurden Abgleiche mit entsprechenden Anforderungen durchgeführt. Der Grüne Knopf 2.0 wurde im August 2022 eingeführt.

[Grüner-Knopf-Standard Dokumente](#)

[Grüner-Knopf-Website zur Arbeit des Beirats und zur Weiterentwicklung](#)

Interne Dokumentation

Maßnahme 3.2

Nach Einführung des Grünen Knopfes 2.0 wird ein OECD Alignment Assessment durchgeführt, um die Kriterien mit den OECD-Sektorvorgaben abzugleichen

Ein Abgleich des Grünen Knopf mit den OECD Anforderungen, das sogenannte Full OECD Alignment Assessment, wurde im Jahr 2022 gestartet. Mit Ergebnissen ist Anfang 2024 zu rechnen.

Interne Dokumentation

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 3.3

Austausch mit externen Initiativen zur besseren Verankerung von Sorgfaltspflichten in Unternehmen

Im Rahmen des Textilbündnisses findet ein kontinuierlicher Austausch mit strategischen Partnern wie etwa der Ethical Trading Initiative, Sustainable Apparel Coalition und Fear Wear Foundation statt, um die internationale Anbindung des Textilbündnisses sicherzustellen und die europäische und internationale Harmonisierung voranzutreiben.

[Textilbündnis-Webseite](#)

Im Rahmen seines Meta-Siegelansatzes tauscht der Grüne Knopf sich mit Standards auch zu Themen der Sorgfaltspflichten aus.

Interne Dokumentation

Ziel 4: Die Relevanz der Themen Qualität, Langlebigkeit und Nutzungsdauer von Bekleidung sowie Kreislaufwirtschaft in der Textilindustrie wird herausgearbeitet und bei Herstellern als auch auf Seiten der Politik und den Verbraucher/innen stärker auf die Agenda gesetzt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 4.1

Begleitung der Prozesse auf EU-Ebene zur Etablierung eines effizienten Rechtsrahmens und der Verabschiedung der EU-Textilstrategie im Rahmen des Circular Economy Action Plan. Einbeziehung aller Beteiligten bei anstehenden Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene. Prüfung von erweiterter Produzentenverantwortung für Textilien

Die Prüfung unterschiedlicher Alternativen zur nationalen Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung dauern an. Zudem werden die auf europäischer Ebene laufenden Diskussionen zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie, mit der umfangreiche Regelungen zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung vorgeschlagen wurden, eng begleitet.

Interne Dokumentation

Begleitung von Konsultationsprozessen rund um Legislativinitiativen unter der EU-Textilstrategie und Entwicklung einer deutschen Position.

Interne Dokumentation

Maßnahme 4.2

Ermöglichung eines zentralen Austausches aller Beteiligten zur industriellen Bioökonomie als wichtiger Treiber für eine geschlossene und klimaschonende Kreislaufwirtschaft über die Dialogplattform „Industrielle Bioökonomie“

In 2021 entwickelte die Dialogplattform Industrielle Bioökonomie das Leitbild weiter und stellte weitere Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für die Folgejahre vor. Die Plattform besteht aus Vertreter*innen aus Industrie, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaft und Bundes- sowie Landesministerien.

[Leitbild 2.0 der Dialogplattform Industrielle Bioökonomie](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 4.3

Erarbeitung einer Studie zum Thema Qualität, Langlebigkeit und Nutzungsdauer von Bekleidung, die Lösungsansätze und weitere Forschungsbedarfe aufzeigt. Förderung von Langlebigkeit in der Nutzungsphase durch Förderung von Secondhand-Läden und Tauschbörsen in Haupteinkaufsstraßen und -zentren oder Integration von Second-Hand-Linien im Mainstream-Handel

Erarbeitung, Veröffentlichung und Verbreitung einer Studie des Umweltbundesamtes zur „Rolle der Langlebigkeit und der Nutzungsdauer für einen nachhaltigen Umgang mit Bekleidung“.

[Webseite des Umweltbundesamts](#)

Ziel 5: Lieferketten werden durch Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mithilfe verschiedener Unterstützungsmaßnahmen aufrechterhalten.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 5.1

Ausbau von Unterstützungsmechanismen zur Abfederung der zum Teil schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen – insbesondere auch KMUs

Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie und Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen in u. a. Bangladesch, Kambodscha, Indien und Vietnam.

[Ausstellung über Projekte der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung von Textilarbeiter*innen in Asien während der Covid-19-Krise](#)

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer schwerwiegenden Folgen für Unternehmen, Beschäftigte und ihre Familien in Partnerländern, wurde die „Initiative Globale Solidarität“ (IGS) ins Leben gerufen. Die verschiedenen Komponenten und Maßnahmen der IGS – mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Mio € – zielen auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten ab.

Interne Dokumentation

Maßnahme 5.2

Ausbau von Unterstützungsmechanismen zur Abfederung der zum Teil schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie für Baumwoll-Kleinbäuerinnen und -bauern in Kamerun, Burkina Faso, Usbekistan und Indien durch das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“

Es wurden Aktivitäten zur Anpassung der Baumwoll-Agrarlieferkette an die Pandemiesituation und zur Resilienzstärkung durchgeführt. Im kamerunischen und burkinischen Baumwollsektor wurden Adaptionsmechanismen identifiziert und angepasste Bildungsangebote für Kleinbäuerinnen und -bauern gefördert.

Interne Dokumentation

News des Implementierungspartners [ICAC](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 5.3

Unterstützung der ILO zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie für betroffene Arbeiterinnen und Arbeiter in Textilunternehmen in Entwicklungsländern

14,5 Mio € für entsprechende Maßnahmen der ILO von September 2020 bis Juni 2022 in Bangladesch, Indonesien, Kambodscha, Laos, Vietnam, Äthiopien und Madagaskar. Insgesamt konnten rund 6,2 Mio Personen in 2.675 Fabriken mit Beratungen, Informationskampagnen und Bereitstellung von Schutzmaterial erreicht werden. Für 170.097 Personen in 1.414 Fabriken konnten Unterstützungszahlungen für Lohnausfälle geleistet werden

Abschlussbericht „[ILO Covid Response in Garment sector](#)“

Ziel 6: Das von den VN einberufene internationale Jahr zur Bekämpfung von Kinderarbeit (2021) wird genutzt, um Kinderarbeit und Kinderrechte in der Textillieferkette stärker auf die Agenda zu setzen und darüber öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 6.1

Streuung vorhandener „key messages“ und öffentlichkeitswirksamer Materialien der Alliance 8.7, eine globale Partnerschaft zur Beendigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit, im Rahmen des Textilbündnisses

Spezielle „Key messages“ der Alliance 8.7 wurden im Rahmen des Textilbündnisses nicht gestreut, allerdings wurden Mitglieder durch Webinare zum Thema „Kinderarbeit in der Bekleidungsindustrie“ vom UN Global Compact Network UK oder zu angebotene e-learnings von der ILO zum Thema informiert und sensibilisiert.

Das Textilbündnis informierte über Soziale Netzwerke zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit [LinkedIn](#)

Social-Media-Kanäle des Textilbündnisses: [LinkedIn](#).

Interne Dokumentation (Mitgliederbereich des Textilbündnisses)

Ziel 7: Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird stärker auf die Agenda des Textilsektors gesetzt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 7.1

Erstellung eines Leitfadens zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen für Textilunternehmen und Produzent/innen in Partnerländern in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und dem Textilbündnis

Ein Leitfaden (sowie eine Kurzversion) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Lieferketten für Textilunternehmen und Produzent*innen in Partnerländern wurde 2022 in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und dem Bündnis für nachhaltige Textilien erstellt und einem breiten Fachpublikum zur Verfügung gestellt.

[Downloadbereich des Textilbündnisses](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 7.2

Durchführung einer Pilotmaßnahme in Indien mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und Global Organic Textile Standard zur Umsetzung von Maßnahmen in Textilfabriken, die Zulieferbetriebe deutscher Unternehmen sind

Sensibilisierung und Austausch mit dem internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und seinen Markenbetrieben, mit dem Ziel die Zulieferbetriebe in Indien für Inklusion zu sensibilisieren. Themen waren inklusive Arbeits- und Sozialstandards und Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen. Dabei ging es um den Abbau von Barrieren und die Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen.

Interne Dokumentation

[Inputs bei interaktiven Seminaren, Workshopberichten und Dokumentationen.](#)

Ziel 8: Im Rahmen des Generation Equality Forums setzt sich die Bundesregierung im Aktionsbündnis „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ für bessere Arbeitsbedingungen von Frauen in globalen Lieferketten ein.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 8.1

Verankerung globaler Lieferketten als zentralen Gegenstand der Commitments zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Multi-Akteurs-Partnerschaft „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“

Deutschland hat eine Führungsfunktion im Leitungsgremium des Aktionsbündnisses „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ übernommen. Deutschland konnte seine Prioritäten, wie z. B. gerechte Aufteilung der Sorgearbeit, Förderung von Unternehmerinnen, Mädchenbildung, Landrechte und Sorgfaltspflichten in internationalen Lieferketten, stark in den Zielen des Aktionsbündnisses verankern. Zu den deutschen Verpflichtungen in diesem Aktionsbündnis zählt ein Beitrag von über 240 Millionen Euro durch das BMZ und nationale Verpflichtungen durch BMFSFJ und BMAS. Die Bundesregierung hat zwei Commitments zur Gleichstellung der Geschlechter entlang globaler Lieferketten im Aktionsbündnis eingebracht. Ein gemeinsames Commitment von BMAS und BMZ widmet sich der Umsetzung des Gesetzes zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten, das am 11. Juni 2021 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

[Commitments Dashboard | Generation Equality Action Coalitions](#)

Handlungsfeld 2: Politischer Dialog

Ziel 1: Der Diskurs zur Umsetzung und Begleitung des nationalen Sorgfaltspflichtengesetzes durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird gefördert und Unternehmen hinsichtlich der Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten beraten und unterstützt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 1.1 Beteiligung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft an Aufbau des Berichts-, Kontroll- und ggfs. Anerkennungsmechanismus des BAFA	Sechsköpfiger Beirat aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft wurde eingerichtet, um das BAFA bei der Umsetzung des LkSG zu beraten. Beirat setzt sich aus der Mitte der AG Wirtschaft und Menschenrechte des Nationalen CSR-Forums der Bundesregierung zusammen. BMWK und BMAS sind mit Beobachterstatus im Beirat vertreten. U. a. hat sich der Beirat mit Handreichungen des BAFA und Berichtsanforderungen des LkSG auseinandergesetzt. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.	Link zu einer der Veranstaltungen Interne Dokumentation
	Der Prüfansatz des Grünen Knopfs und seine Erfahrungen wurden in verschiedenen formellen und informellen Austauschformaten mit dem BAFA und beteiligten Ressorts geteilt (z. B. BAFA Konsultationsveranstaltung mit Zivilgesellschaft in Berlin im Oktober 2021).	Interne Dokumentation
Maßnahme 1.2 Nutzung bestehender Netzwerke als Lern- und Austauschplattform für Anforderungen nach dem Sorgfaltspflichtengesetz und Förderung des Diskurses zum Thema unternehmerische Sorgfaltspflichten	Unterstützung der CARE-Plattform als Austauschplattform zu Beschwerdemechanismen sowie die LIC als Lern- und Umsetzungsgemeinschaft zu nachhaltigen Einkaufspraktiken	Protokolle der Sitzungen der CarE Plattform und der LIC
	Förderung des Business Human Rights Resource Center (BHRRRC) sowie des deutschen Helpdesks Wirtschaft und Menschenrechte und der Geschäftsstelle des UN Global Compact Netzwerks Deutschland.	Interne Dokumentation
	Durchführung von Webinaren und Workshops zu diversen Themen unternehmerischer Sorgfaltspflichten mit Beteiligung des BAFA. Bspw. in Zusammenarbeit mit Textilbündnis, amfori, UN Global Compact Netzwerks Deutschland, econsense, Branchendialog Automobilindustrie, Help-Desk Wirtschaft und Menschenrechte, Wirtschaftsverbänden.	Veranstaltungskalender des Textilbündnisses Webinar: Reporting Obligations under the German Supply Chain Act Webinar: The Supply-Chain Knock-on Effects of the German Supply Chain Act
	Aktive Mitgestaltung der Neuausrichtung des Textilbündnisses zur Anpassung der Anforderungen an die dynamischen rechtlichen Entwicklungen im Rahmen des LkSG und den anstehenden Prozessen rund um die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD).	Konzept zur Neuausrichtung des Textilbündnisses. Interne Protokolle
Maßnahme 1.3 Ausbau des Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte und Schaffung von zusätzlicher Expertise in der Beratung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten	Im Kontext der Responsible Business Hubs in BMZ-Partnerländern wurde die Expertise bei lokalen Verbänden, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften gestärkt und der Aufbau eines lokalen Expert*Innen-Pool gefördert.	Interne Dokumentation
	Helpdesk hat weiteres Personal eingestellt und zusätzliche Kompetenzen im Bereich Umwelt aufgebaut.	Interne Dokumentation

Ziel 2: Der Prozess eines Sorgfaltspflichtengesetzes auf EU-Ebene wird begleitet.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
<p>Maßnahme 2.1 Förderung des Diskurses mit der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Legislativvorschlages</p>	<p>Förderung der OECD zur Unterstützung von Europäischer Kommission und OECD-Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung und Umsetzung von Sorgfaltspflichtenregelungen im Einklang mit internationalen Standards</p>	<p>Policymaker Roundtables (Unterstützungsmaßnahmen, CSDDD, risikobasierter Ansatz) Aufbau einer Website mit Policy Notes</p>
	<p>Die Bundesregierung war in engem Austausch mit der Europäischen Kommission und hat diese ermutigt einen Gesetzgebungsvorschlag einzubringen.</p>	<p>Interne Dokumentation</p>
<p>Maßnahme 2.2 Enge Einbindung der verschiedenen Akteure im Erarbeitungsprozess</p>	<p>Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit allen relevanten Stakeholdergruppen. Das BMAS ist zuständig für die AG Wirtschaft und Menschenrechte und informiert dort regelmäßig zum Stand des CSDDD Dossiers. Die AG ist ein Multi-Stakeholder-Gremium, bestehend aus Vertretern von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Austausch in der AG ermöglicht es allen Akteursgruppen an Entscheidungen und Meinungsbildungsprozessen der Bundesregierung teilzuhaben. Das umfassende Wissen der Stakeholder zu Herausforderungen und praxistauglichen Lösungsansätzen fließt in die Positionierung der Bundesregierung ein.</p>	<p>Interne Dokumentation</p>
<p>Maßnahme 2.3 Unterstützung bei der Einbringung der entwicklungspolitischen und Betroffenen-Perspektive in die europäische Debatte</p>	<p>Ausrichtung einer internationalen Konferenz zur entwicklungspolitischen Dimension der CSDDD mit Akteur*innen aus dem Globalen Süden und Europa.</p>	<p>Dokumentation Veranstaltung</p>
	<p>Kooperation mit dem Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR)</p>	<p>Interne Dokumentation</p>
	<p>Veranstaltungen im Rahmen der Förderung des Business Human Rights Resource Center (BHRR)</p>	<p>Interne Dokumentation und Veranstaltungsbeispiel: Towards meaningful stakeholder engagement</p>
	<p>Die Bundesregierung setzt sich für eine starke Verankerung der Betroffenenperspektive im Richtlinientext ein. Sie hat den Rat aktiv darin unterstützt, die Beteiligung von Stakeholdern im gesamten Sorgfaltsprozess zu stärken (Allg. Ausrichtung des Rates, EWG 26a) und die Stakeholderdefinition (Art. 3 lit. n) u. a. um Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen sowie Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen zu erweitern.</p>	<p>Interne Dokumentation</p>

Ziel 3: Der Diskurs bei der Überarbeitung des NAP sowie Einbringen des NAP in internationalen Foren wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 3.1 Beteiligung der relevanten Stakeholdergruppen beim Erstellungsprozess. Fortgesetzter Austausch mit EU und Partnern zum NAP und den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Einbindung von relevanten Stakeholdergruppen bei der Überarbeitung des NAP	Interne Dokumentation
	Beauftragung des DIMR zur Erstellung eines National Baseline Assessment 2021 – 2022.	Veröffentlichung NBA im August 2022
	Aktive Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen u. a. in Belgien und Vietnam oder beim UN Forum on Business and Human Rights 2022	Interne Dokumentation
	Regelmäßige Berichterstattung zu NAP-Umsetzungsfortschritt im Multi-Stakeholder-Gremium AG Wirtschaft und Menschenrechte. Diese tagt unter Vorsitzendem Michael Windfuhr (DIMR) im BMAS, das als Geschäftsstelle der AG fungiert. Aus der Mitte der AG setzt sich zudem der Beirat zusammen, der das BAFA bei der Umsetzung des LkSG berät. Bei der aktuell laufenden NAP-Überarbeitung kommt der Teilhabe und Beteiligung von Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft an Entscheidungen und Meinungsbildungsprozessen des interministeriellen Ausschuss eine wichtige Bedeutung zu. Von der Beteiligung der Stakeholder hängt letztlich die Legitimität und Wirksamkeit des Prozesses ab. Sie bringen umfassendes Wissen über die Herausforderungen und potenziell wirksame Lösungen zur Wahrnehmung der staatlichen Schutzpflicht mit. Ein partizipativer Ansatz ist auch für die Entwicklung von praxistauglichen Unterstützungsangeboten für deutsche und ausländische Unternehmen entlang globaler Wertschöpfungsketten und in Partnerländern nötig.	Protokolle der AG Wirtschaft und Menschenrechte
Maßnahme 3.2 Teilnahme am UN Forum on Business and Human Rights	Teilnahme am UN Forum on Business and Human Rights 2021 (virtuelle Konferenz) und 2022 (in Präsenz, Austausch mit internationalen Stakeholdern)	Interne Dokumentation
Maßnahme 3.3 Veranstaltung der Konferenz: „Berlin Dialogue on Business and Human Rights“	Veranstaltung der virtuellen Konferenz „Berlin Dialogue on Business and Human Rights – Values Openness Partnerships“ im Mai 2021.	Summary Report – Berlin Dialogue on Business and Human Rights (18. Mai 2021).

Ziel 4: Der politische Dialog zur verbesserten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit im Textilsektor in Produktionsländern wird gestärkt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 4.1 Verankerung von Kriterien und Maßnahmen für einen nachhaltigen Textilsektor in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern	In Pakistan Neuzusage für Folgevorhaben zur Verbesserung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der Textilindustrie.	Interne Dokumentation

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 4.2

Politikberatung der verantwortlichen Ministerien/Kommissionen in Partnerländern bei der Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschäftigung. Austausch mit Ministerien, Behörden und Institutionen im Bereich Occupational Safety and Health. Beratung und Kapazitätsentwicklung zur Einführung von Gesetzen zum Arbeitnehmerschutz und Mindestlohn sowie von Umweltstandards

Beratung der äthiopischen Regierung zur Einführung eines nationalen Standards zu Klärschlammmanagement sowie Austausch mit und Beratung von äthiopischen staatlichen Industrieparks im Bereich Arbeitsplatzsicherheit und -gesundheit

[ES SDD Database \(ethiostandards.org\)](#)

[Agenda World Day for Occupational Safety and Health 2023](#)

Maßnahme 4.3

Regelmäßiger Austausch mit anderen Gebern und Einkaufsvertreter/innen, um die verbesserte Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu unterstützen

Zusammenarbeit und Austausch mit MSIs (Ethical Trading Initiative, Ethical Trade Norway und Denmark, Fair Wear Foundation und das Dutch Agreement for Sustainable Garments and Textile) zu Einkaufspraktiken im Rahmen des Common Framework for Responsible Purchasing Practices (CFRPP). In einer „Learning and Implementation Community“ schließen sich nun Unternehmen zusammen, um anhand des CFRPP und mit Unterstützung der MSI voneinander und miteinander zu lernen, wie sie ihre Einkaufspraktiken verbessern können.

[The Common Framework – Factsheet Learning and Implementation Community](#)

Im Rahmen der Einkaufspraktikeninitiative Sustainable Terms of Trade Initiative (STTI), haben die Produzenten einen Standard vorgeschlagen, damit Einkaufspraktiken zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards beitragen. Diese werden mit der Sustainable Apparel Coalition, ACT und dem CFRPP und den repräsentierten Einkäufern diskutiert. STTI nimmt auch an der „Learning and Implementation Community“ teil.

[STTI-White-Paper-on-the-Definition-and-Application-of-Commercial-Compliance.pdf](#)

Ziel 5: Der Stakeholder-Dialog zu verbesserten Umwelt-, Sozial- und Glaubwürdigkeitskriterien sowie zu Due Diligence bei der Entwicklung und Etablierung einer überarbeiteten Version des Grünen Knopfes (GK 2.0) wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 5.1

Kriterienvorschläge für den Grünen Knopf 2.0 werden öffentlich konsultiert und verschiedene Akteure (Zivilgesellschaft, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik) werden zur Teilnahme ermutigt

Der Grüner-Knopf-Standard wurde unter der Beteiligung diverser Akteure von der Version 1.0 hin zu 2.0 weiterentwickelt. Zweimal wurden die Kriterienvorschläge der Öffentlichkeit zur Konsultation bereitgestellt. Die Ergebnisse der Konsultation wurden in Synopsen dokumentiert. Das Ergebnis ist der im August 2022 in Kraft getretene Grüner-Knopf-Standard 2.0.

Grüner-Knopf-Website zum Einbezug des [Beirats](#) und zur [Weiterentwicklung](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 5.2 Durchführung mindestens einer Fachveranstaltung zum Thema existenzsichernde Löhne unter Beteiligung verschiedener Stakeholder	<p>In der Weiterentwicklungsphase des Grünen Knopfs fand im Juli 2020 eine Veranstaltung zum Thema existenzsichernde Löhne statt. Teilnehmende waren Personen aus verschiedenen Stakeholdergruppen.</p> <hr/> <p>Im September 2022 veranstaltete das BMZ eine internationale Konferenz zum Thema existenzsichernde Löhne. Über 100 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kamen (virtuell) zusammen, um die internationale Zusammenarbeit auf dem Weg zu existenzsichernden Löhnen zu stärken.</p>	<p>Grüner-Knopf-Standard: Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung</p> <hr/> <p>Konferenzbericht</p>

Handlungsfeld 3: Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)

Ziel 1: Partnerstaaten, Unternehmen und andere Akteure werden bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 1.1

Durchführung verschiedener Programme zur Privatsektorentwicklung in Zusammenarbeit mit Partnerländern

Förderung des „Business and Human Rights in Africa“ Projekts vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte über die GIZ

[Projektwebsite](#)

Rollout der „Our Rights“ App für Fabrikarbeiter*innen in 49 Fabriken in Zusammenarbeit mit 5 Brands (Primark, H&M, C&A, Carter's und Marks&Spencer's). Die App liefert Informationen zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz mit einem Storytellingansatz

[Labour Lap App](#)

Das STAR Netzwerk aus 9 Produzentenverbänden tauscht sich 3–4mal jährlich zu den Nachhaltigkeitsanforderungen im Sektor aus und positioniert sich gemeinsam. Die Verbände nutzen die regionale Struktur, um ihre Mitglieder besser über die internationalen Anforderungen informieren zu können.

[O29. Manufactured x GIZ FABRIC: Miran Ali on Regional Supplier Collaboration & the STAR Network – M](#)

Mitglieder des STTI-Netzwerks haben, faszilitiert durch das Regionalvorhaben „FABRIC“, gemeinsam Empfehlungen für faire Einkaufspraktiken formuliert, die die Rahmenbedingungen für bessere Umwelt- und Sozialstandards setzen können.

[STTI-White-Paper-on-the-Definition-and-Application-of-Commercial-Compliance.pdf](#)

Förderung von Umwelt- und Sozialstandards in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Äthiopien mit Komponente zu Privatsektorentwicklung.

[Projektwebsite](#)

Bereitstellung von Dienstleistungen zur Unternehmensentwicklung von Textilfabriken in Kambodscha hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung.

[Projekt Factsheet](#)

Maßnahme 1.2

Einrichtung und Umsetzung eines Globalvorhabens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lieferketten („Initiative globale Solidarität“)

Die IGS wurde zum 01. Juli 2021 offiziell durch das BMZ mit einer Laufzeit bis momentan 30. Juni 2025 beauftragt. Das Globalvorhaben ist vollumfänglich operativ und investiert bis 2025 ca. 30 Mio. Euro in Unterstützungsmaßnahmen für Stakeholder entlang globaler Lieferketten

[Projektwebsite](#)

Ziel 2: Die Textil- und Baumwollproduktion in Produktionsländern wird gemäß anerkannter Nachhaltigkeitsstandards gestärkt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 2.1

Unterstützung von Zulieferunternehmen bei der Qualifizierung zur Erlangung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards. Stärkung der Kapazitäten staatlicher Aufsichtsbehörden in Produktionsländern, um ihr Mandat zur Kontrolle der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards besser wahrzunehmen

Im Rahmen des „Green Button Qualification Programms“ wurden in Bangladesch und Pakistan einzelne Zulieferunternehmen darauf vorbereitet, sich nach einem durch den Grünen Knopf anerkannten Nachhaltigkeitsstandard zu zertifizieren.

Interne Dokumentation

In Äthiopien wurden sechs Zulieferunternehmen bei der Zertifizierung für einen anerkannten Nachhaltigkeitsstandard unterstützt.

Interne Dokumentation

Unterstützung bei der Erarbeitung neuer staatlicher Leitlinien für Arbeitsinspektionen und entsprechender Schulungen der Arbeitsinspekteur*innen in Kambodscha.

[Projektwebseite](#)

Maßnahme 2.2

Erhöhung der Nachfrage nach vom Grünen Knopf anerkannten Nachhaltigkeitsstandards in der Textillieferkette, vor allem in Konfektionsländern, durch mindestens 100 beim Grünen Knopf teilnehmenden Unternehmen.

Für den Grünen Knopf 1.0 wurden insgesamt 99 Lizenzverträge ausgestellt. Beim Grünen Knopf 2.0 ist zum Ende des Berichtszeitraums ein neuer Lizenznehmer dazugekommen. Damit ist das Ziel, erreicht, dass sich mind. 100 Unternehmen im Berichtszeitraum am Grünen Knopf beteiligt haben. Der Höchststand an Lizenznehmern gleichzeitig war 98.

Interne Dokumentation

[Grüner-Knopf-Standard 1.0](#)

[Grüner-Knopf-Standard 2.0](#)

[Grüner Knopf Lizenznehmer](#)

Durch die Erreichung des Ziels wurde gleichzeitig die Nachfrage an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards in der Textillieferkette gesteigert, da die Produktauslobung mit dem Grünen Knopf nur basierend auf anerkannten Siegeln möglich war und ist.

Maßnahme 2.3

Steigerung der Nachhaltigkeit in der Baumwoll-Lieferkette in Produktionsländern (Kamerun, Burkina Faso, Indien, Usbekistan) durch das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“. Erhöhung der Produktion nachhaltiger Baumwolle und Stärkung nachgelagerter Verarbeitungsstufen.

Im Bereich der Baumwollproduktion wurden gezielt Rotationskulturen für eine regenerative Landwirtschaft gestärkt (Burkina Faso), sowie die Nutzung für Biodünger (Kamerun), um Hektarerträge zu steigern. Bei den Trainings spielten die Inklusion von Genderaspekten und digitale Innovationen, wie Virtual-Reality Brillen und 3D-Videos, eine entscheidende Rolle. Im Fokus von klimaangepasster Landwirtschaft steht die Initiative „Vom FELD in den FANSHOP“ (Indien), die Kleinbäuerinnen und -bauern bei der Umstellung auf biologischen Baumwollanbau unterstützt. Im Rahmen nachgelagerter Verarbeitungsstufen wurden Textilunternehmen zu Verantwortung in der Textilverarbeitung geschult und erhielten eine Zertifizierung (Usbekistan), was einen Meilenstein für den Export auf den europäischen Markt für Textilfertigprodukte darstellt. Usbekistan wurde zudem in das Better Cotton Initiative Programm einbezogen.

Interne Dokumentation

[Artikel auf BMZ-Webseite](#)

Die Bundesregierung unterstützt das Pilotprojekt Bio-Baumwolle in Indien im Rahmen des Textilbündnisses. In dem Projekt in Indien haben sich mehrere Firmen und Organisationen zusammengeschlossen, um die Menge an verfügbarer Bio-Baumwolle auf dem Weltmarkt, unter anderem durch Trainings, gezielte Förderung von Frauen, Unterstützung bei der Umstellung auf Bio-Anbau, GVO-freies Saatgut, Abnahmegarantien und Prämien, zu erhöhen.

[Pilotprojekt Bio-Baumwolle in Indien des Textilbündnisses.](#)

Ziel 3: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Produktionsländern des Textilsektors wird verbessert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 3.1

Durchführung von Informations- und Trainingsveranstaltungen in Fabriken in Bangladesch. Umsetzung von Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau eines nationalen Instituts für Arbeits- und Gesundheitsschutz. gezieltes Stakeholder-Management zur pilothaften Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung

Einführung eines von internationalen Markenunternehmen (u. a. H&M, Primark, Puma, KiK, Tchibo) finanzierten Unfallversicherungspiloten im Juni 2022 mit fünfjähriger Laufzeit. Abdeckung aller 4 Mio. Beschäftigten der exportorientierten Textilindustrie Bangladeschs (Auszahlung monatlicher Renten [dauerhafter Einkommensersatz] als Aufstockung bestehender Pauschalentschädigung im Einklang mit internationalen Standards [ILO-Konvention Nr. 121]).

[EIS \[employment injury scheme\] Pilot](#)

Maßnahme 3.2

Fortführung von Hygieneschulungen in verschiedenen Textilproduktionsländern

Durch die Erstellung von Trainingsmaterialien und Train-the-Trainer-Strukturen wurden in Bangladesch, Ecuador, Indien, Indonesien, Ghana, Laos, Myanmar, Senegal und Serbien Schulungen im Bereich Hygiene und Pandemieprävention durchgeführt

[Ausstellung über Projekte der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung von Textilarbeiter*innen in Asien während der Covid-19-Krise](#)

Ziel 4: Die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Textilindustrie wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 4.1

Beteiligung an der Bündnisinitiative zur Förderung existenzsichernder Löhne

Im Rahmen seines Engagements im Textilbündnis hat die Bundesregierung gemeinsam mit Bündnispartnern die Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne ins Leben gerufen. Die Teilnehmer*innen der Initiative tragen aktiv zu wirkungsvollen Lösungen in Lohnfragen bei.

[Grüner-Knopf-Standard: Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung](#)

[Webseite des Textilbündnisses](#)

Maßnahme 4.2

Integration von Indikatoren zur Förderung von ersten Schritten hin zu existenzsichernden Löhnen in die Unternehmenskriterien des Grünen Knopfes 2.0. Durchführung mindestens einer Fachveranstaltung zum Thema existenzsichernde Löhne unter Beteiligung verschiedener Stakeholder

Im Grünen Knopf 2.0 sind in den Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse (ehemals Unternehmenskriterien) Anforderungen zu existenzsichernden Löhnen verankert. Diese lassen sich vor allem in den Indikatoren 1.1.2, 2.3.2, 3.3.3 und 4.2.4 finden.
(Ausführungen zur Fachveranstaltung s. Handlungsfeld 2 Maßnahme 5.2.)

[Grüner-Knopf-Standard: Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung](#)

Ziel 5: Nachhaltigkeitsmanagementkompetenzen in Produktionsländern werden verbessert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 5.1

Curriculumentwicklung an Univer-
sitäten, Textile Colleges und Textile
Diploma Institutes sowie Weiterbil-
dungsangebote für Nachwuchsfüh-
rungskräfte der Textilwirtschaft aus
Unternehmen und Gewerkschaften
in Bangladesch

Es wurden sechs Bachelormodule an der staatlichen Bangladesh University of Textiles (BUTEX) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Hof über-
arbeitet, welche von insgesamt 330 Studierenden belegt und zu denen
24 Dozent*innen fortgebildet wurden. Diese Module werden auch in die
Curricula der BUTEX, der nachgeordneten staatlichen Textile Colleges
aufgenommen. Zudem wurde ein neues Bachelormodul zum Thema Kreis-
laufwirtschaft entwickelt und auch die Vorbereitungen zur Entwicklung
eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Masterstudienganges an der
BUTEX haben begonnen. Für die Textile Diploma Institutes wurden in Zu-
sammenarbeit mit dem Bangladesh Technical Education Board (BTEB) vier
auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Module neu bzw. weiterentwickelt und
über 20 Lehrer*innen dazu fortgebildet. Außerdem wurde in Zusammen-
arbeit mit dem Bangladesh Institute of Management (BIM) ein mehr-
moduliges Weiterbildungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte der
Textilwirtschaft aus Unternehmen entwickelt sowie 27 Gewerkschaftsver-
treter*innen in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)
weitergebildet

Interne Dokumentation

Maßnahme 5.2

Kapazitätsstärkung auf Industrie-
park- und Unternehmensebene
zur Einführung und Umsetzung
von Sozial- und Umweltstandards
in Äthiopien. Kapazitätsent-
wicklungsmaßnahmen stärken
Arbeitsinspektionsbehörde und
Umweltamt in Bangladesch, Man-
dat zur Kontrolle der Einhaltung
von Sozial- und Umweltstandards
besser wahrzunehmen

In Äthiopien wurden Trainings und Beratungsleistungen durchgeführt,
um Industrieparks bei der Einführung eines Umwelt- und Energiema-
nagementsystems zu unterstützen und für eine international anerkannte
Zertifizierung vorzubereiten. Ein Pilot zum Bau einer Anlage für solare
Klärschlamm-trocknung ist abgeschlossen. 73 Expert*innen auf Indus-
triepark- und Unternehmensebene stärkten ihre Kompetenzen in den
Bereichen Rohstoffnutzung, Management von Chemikalien, Energie und
Wasser sowie zur Einhaltung von Sozialstandards, Sicherheit und Gesund-
heit am Arbeitsplatz

Interne Dokumentation

[Projektdokumentation Sus-
tainable and environmental-
friendly sewage sludge drying
for industrial areas in](#)

[Ethiopia \(SUNSET\)](#)

Ziel 6: Eine ökologisch nachhaltige Textilproduktion wird gestärkt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023) Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 6.1

Weiterführung der Kooperation
mit Indien zur Umsetzung von sog.
„Besten Verfügbaren Techniken“ in
der Textilindustrie durch Work-
shops und Erstellung von „Best
Available Techniques References“.
Unterstützung kambodschanischer
Zulieferunternehmen bei der Erlan-
gung ökologischer Nachhaltigkeit

Internationalisierung der Best Available Techniques (BAT): Förderung der
besten verfügbaren Techniken (BVT) in der Textil- und Lederindustrie in
Entwicklungs- und Schwellenländern

Kambodschanische Zulieferer wurden durch umfassende Studien zu den
Themen Recyclingtechnologie, erneuerbare Energien und Abfall bei der
Erlangung ökologischer Nachhaltigkeit unterstützt.
Darüber hinaus wurden 50 Trainer*innen im Rahmen der Climate Action
Trainings ausgebildet, um kambodschanische Zuliefererbetriebe u. a. zu
den Themen Treibhausgasemissionen und Abwassermanagement auszu-
bilden.

[Bericht Umweltbundesamt](#)

[Feasibility Study of a Fabric
Recycling Unit in Cambodia](#)

[Fabric Waste Streams Mapping](#)

[Technical Seminar 11: Sustaina-
ble Alternative Fuel Sources for
Garment Factories in Cambodia
– INTERNAL: Climate Action
Training post activity report](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 6.2 Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung des Wasser-, Abwasser-, Umwelt- und Chemikalienmanagements in der tunesischen Textilindustrie	Gap-Analyse in tunesischen Zulieferbetrieben im Bereich Wasser-, Umwelt- und Energiemanagement wurde umgesetzt und Maßnahmen mit verschiedenen Stakeholdern diskutiert und Ergebnisse weiteren Unternehmen und Verbänden zur Verfügung gestellt.	Interne Dokumentation
Maßnahme 6.3 Aufbau von Multi-Akteurs-Projekten zur Förderung von Kreislaufwirtschaft in der jordanischen Textilindustrie	Umsetzung eines Projektes zur Nutzung von Textilabfällen in der jordanischen Textilindustrie. Erstellung von Business Cases zu Möglichkeiten der Nutzung von Abfall als Ressource.	Projektwebseite

Ziel 7: Die Einrichtung effektiver Beschwerdemechanismen wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 7.1 Beteiligung an der Bündnisinitiative zu Beschwerdemechanismen	Umsetzung und Fortentwicklung der Bündnisinitiative Beschwerdemechanismen die dabei unterstützt, effektive Beschwerdemechanismen zu implementieren. Die Initiative besteht bereits aus zwei Kooperationsprojekten: Dem Modul zur Öffnung des Fair Wear Beschwerdemechanismus für Bündnismitglieder und einem Modul zur Stärkung fabrikinterner Beschwerdemechanismen in Pakistan.	Vorstellung der Initiative auf der Webseite des Textilbündnisses.
Maßnahme 7.2 Überarbeitung der Kriterien des Grünen Knopfes 2.0 im Bereich Kernelement 5 (z. B. Stärkung von lokalen Mechanismen neben den back-up Mechanismen) zur Förderung und Stärkung effektiver Beschwerdemechanismen	Im Grünen Knopf 2.0 sind in den Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse (ehemals Unternehmenskriterien) weiterhin im Kernelement 5 die Anforderungen zu Beschwerdemechanismen und Abhilfe verankert. Auch diese Indikatoren wurden weiterentwickelt und dienen der Förderung und Stärkung effektiver Beschwerdemechanismen (lokal und back-up).	Grüner-Knopf-Standard: Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Bedingungen zur Produktauslobung

Handlungsfeld 4: Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung

Ziel 1: Soziale Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Textilbeschaffung werden gestärkt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 1.1 Durchführung von Pilotprojekten mit sozial nachhaltigen Wertungskriterien (Anreizfunktion zur Marktentwicklung)	(Ad-hoc) Beratung der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (und Länder) zur Verankerung von sozial nachhaltigen Wertungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen, auch unter Berücksichtigung der Grüner-Knopf-Kriterien mit Hilfe von Musterformularen.	Interne Dokumentation, Ausschreibungsunterlagen
Maßnahme 1.2 Durchführung eines Pilotprojekts mit sozial nachhaltigen Ausschlusskriterien	(Ad-hoc) Beratung der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (und Länder) zur Verankerung von sozial nachhaltigen Ausschlusskriterien in den Ausschreibungsunterlagen, auch unter Berücksichtigung der Grüner-Knopf-Kriterien mit Hilfe von Musterformularen.	Interne Dokumentation, Ausschreibungsunterlagen

Ziel 2: Ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Textilbeschaffung werden gestärkt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 2.1 Durchführung von Pilotprojekten mit ökologisch nachhaltigen Wertungskriterien (Anreizfunktion zur Marktentwicklung)	(Ad-hoc) Beratung der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (und Länder) zur Verankerung von ökologisch nachhaltigen Wertungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen, auch unter Berücksichtigung der Grüner-Knopf-Kriterien mit Hilfe von Musterformularen.	Interne Dokumentation, Ausschreibungsunterlagen
Maßnahme 2.2 Durchführung von Pilotprojekten mit ökologisch nachhaltigen Ausschlusskriterien	(Ad-hoc) Beratung der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (und Länder) zur Verankerung von ökologisch nachhaltigen Ausschlusskriterien in den Ausschreibungsunterlagen, auch unter Berücksichtigung der Grüner-Knopf-Kriterien mit Hilfe von Musterformularen.	Interne Dokumentation, Ausschreibungsunterlagen Grüner-Knopf-Standard 2.0
Maßnahme 2.3 Steigerung der Beschaffungen aus nachhaltig gewonnenen Fasern. Integration von Anforderungen an nachhaltige Fasern beim Grünen Knopf 2.0	Integration von Anforderungen an Rohstoffgewinnung und Faser- und Materialeinsatz beim Grünen Knopf 2.0. Workshops für Beschaffende zu den neuen Anforderungen an Faser- und Materialeinsatz beim Grünen Knopf 2.0 und zur Implementierung in Vergabeunterlagen.	Interne Dokumentation Downloads Grüner Knopf (gruener-knopf.de)

Ziel 3: Die Empfehlungen des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung werden in die Vergabepraxis umgesetzt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 3.1 Durchführung einer Seminarreihe (4–5 Seminare) mit vertiefenden und zielgruppenspezifischen Themen zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Leitfadens	2021 wurden drei vertiefende Workshops zu den Themen Vergaberecht, Integration des Grünen Knopfes und der Schnittstelle zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durchgeführt.	Dokumentation der Veranstaltungen
	Im Mai 2023 wurde außerdem der aktualisierte Leitfaden den zentralen Beschaffungsstellen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Standardorganisationen vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch auf Unterstützungsangebote zur Umsetzung des Leitfadens verwiesen.	Dokumentation der Veranstaltungen
Maßnahme 3.2 Förderung des (Fach-)Austauschs zwischen den unterschiedlichen Akteuren entlang des Beschaffungsprozesses (z. B. im Rahmen einer „Dialogwerkstatt“). Kontinuierlicher Austausch zwischen dem Kompetenzteam für nachhaltige Beschaffung der Zentralen Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung und der für die Vergabeverfahren zuständigen Sachbearbeitung	Die Studie „ Nachhaltigkeit ist nicht umsonst. Preisgestaltung nachhaltiger Textilien in der Beschaffung durch Großverbraucher “ wurde am 23. November 2021 im Rahmen eines Marktdialogs vorgestellt.	Studie „Nachhaltigkeit ist nicht umsonst. Preisgestaltung nachhaltiger Textilien in der Beschaffung durch Großverbraucher“
	Mit dem „Frühlingserwachen“ wurde 2022 ein Netzwerk-Treffen zwischen relevanten Akteur*innen etabliert. Im April 2023 fand bereits die dritte Auflage des Treffens in Präsenz in Bonn statt. Beteiligt waren u. a. Vertreter*innen verschiedener Bundesressorts, der Wissenschaft, regierungsnaher Institutionen, der Beschaffungsstellen, der Bedarfsträger*innen, der Zivilgesellschaft, der OECD sowie beratende Einrichtungen wie bspw. KOINNO, FNR.	Dokumentationen der Veranstaltungen
Maßnahme 3.3 Durchführung von mindestens einem Marktdialog zur Vorstellung von ersten Textil-Vergaben der Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes nach den Leitfaden-Anforderungen auf Stufe 1	Um die Kommunikation zwischen Markt und Beschaffungsstellen zu stärken, wurde die Reihe „Dialog mit dem Markt: Im Gespräch mit Anbietern nachhaltiger Textilien“ ins Leben gerufen und 2023 zweimal durchgeführt.	Interne Dokumentation
	Ein Marktdialog mit den Zentralen Beschaffungsstellen (Beschaffungsamt des BMI) zu den Anforderungen des Leitfadens ist in Planung für Herbst 2023.	Interne Dokumentation

Ziel 4: Der Stufenplan für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung wird eingeführt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 4.1 Aktualisierung des Stufenplans	Der Stufenplan wurde finalisiert und ist zum 15. März 2023 in Kraft getreten.	Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung (bmz.de)
Maßnahme 4.2 Abstimmung des Stufenplans in der Bundesregierung und Verabschiedung	Der Stufenplan wurde mit den Ressorts der Bundesregierung abgestimmt und ist zum 15. März 2023 in Kraft getreten.	Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung (bmz.de)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<p>Maßnahme 4.3 Aktualisierung des Leitfadens für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung als „Herzstück“ des Stufenplans</p>	<p>Der Leitfaden wurde aktualisiert und zum Inkrafttreten des Stufenplans im März 2023 veröffentlicht.</p>	<p>Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (bmz.de)</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel 5: Energieeffizienz und Klimaschutz bei allen Beschaffungsvorgängen des Bundes werden verbessert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<p>Maßnahme 5.1 Anpassungen in der Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen</p>	<p>Die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ (AVV-EnEff) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 abgelöst durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen“ (AVV Klima). Die AVV Klima übernimmt Vorgaben der AVV EnEff und erweitert sie.</p>	<p>AVV Klima</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Die neue AVV Klima gibt konkret vor, wie Aspekte des Klimaschutzes bei der Beschaffung regelmäßig berücksichtigt werden müssen. Zur leichteren Orientierung für die Praxis umfasst die AVV Klima eine „Negativliste“ grundsätzlich nicht zu beschaffender Leistungen.

<p>Maßnahme 5.2 Erlassung allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung</p>	<p>s. o. AVV Klima Die am 01. Januar 2023 in Kraft getretene „Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in der Bundesverwaltung“ (AVV SFBG) regelt in der Bundesverwaltung unter anderem das Verfahren der Bedarfsermittlung für saubere und emissionsfreie Straßenfahrzeuge im Sinne des SaubereFahrzeugeBeschaffungsgesetzes.</p>	<p>AVV Klima AVV SFBG</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Ziel 6: Eine Preisstudie für eine nachhaltige Textilbeschaffung wird erstellt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<p>Maßnahme 6.1 Inauftraggabe einer Preisstudie zur Untersuchung der Preisgestaltung von nachhaltigen Textilien</p>	<p>Der Erstellung der Studie wurde erfolgreich beauftragt vergeben.</p>	<p>Studie „Nachhaltigkeit ist nicht umsonst. Preisgestaltung nachhaltiger Textilien in der Beschaffung durch Großverbraucher“.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Maßnahme 6.2 Finalisierung der Preisstudie im Sommer 2021 und Vorstellung der Ergebnisse in einem Expertenworkshop</p>	<p>Die Preisstudie wurde finalisiert und die Ergebnisse in einem Fachworkshop am 16. Juni 2021 präsentiert.</p>	<p>Studie „Nachhaltigkeit ist nicht umsonst. Preisgestaltung nachhaltiger Textilien in der Beschaffung durch Großverbraucher“ Dokumentationen der Workshops</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 6.3 Vorstellung der Preisstudie im Rahmen eines Marktdialoges	Die Preisstudie wurde am 23. November 2021 im Rahmen eines Markt- dialogs vorgestellt.	Interne Dokumentation
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Ziel 7: Nachhaltige Textilbeschaffung bei privaten Großverbrauchern wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 7.1 Bereitstellung von personeller Unterstützung für Caritas und Diakonie zur Koordination und Durchführung einer nachhaltigen Textilbeschaffung	Personelle Unterstützung wurde durch die Einstellung von zwei Berater/innen bereitgestellt.	Interne Dokumentation
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Maßnahme 7.2 Durchführung einer gemeinsamen Dialogveranstaltung zur Förderung der Textilbeschaffung in kirchlichen Trägerschaften	Ein Auftaktworkshop des Gemeinschaftsprojekts „Nachhaltige Textilien“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung, des Deutsche Caritasverbandes und der Diakonie Deutschland wurde im Juni 2021 durchgeführt. Beteiligt waren u. a. Dr. Maria Flachs- barth (Parlamentarische Staatssekretärin a. D., BMZ), Hans Jörg Millies (Generalsekretär, DCV) und Ulrich Lilie (Präsident, DD).	Dokumentation Auftakt- workshop
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Bei der Veranstaltung „Beschaffung in der Wohlfahrtspflege als Hebel
für mehr Nachhaltigkeit – der Beitrag von Textilien“ hat Dr. Deutsch-
bein (Referatsleiter, BMZ) auf drei Erfolgsjahre des Textilsiegels „Grüner
Knopf“ zurückgeschaut. Pilotunternehmen berichteten über Erfolge und
Hindernisse bei der Umstellung auf nachhaltige Textilien.

[Information zur Veranstaltung](#)

Maßnahme 7.3 Erarbeitung von bedarfsgerechten Informationsangeboten zum The- ma Grüner Knopf und Beschaffung für kirchliche und weitere private Großverbraucher	Der Grüne Knopf wurde im Rahmen einer Webinarreihe des Gemein- schaftsprojekts „Nachhaltige Textilien“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Deutsche Caritas- verbandes und der Diakonie Deutschland im Oktober 2021 vorgestellt.	Interne Dokumentation
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Informations- und Unterstützungsmaterialien für die Beschaffung mit
dem Grünen Knopf wurden in einer Infomail im Dezember 2021 an Ein-
richtungen und Träger versandt.

Interne Dokumentation

Ziel 8: Nachhaltige Textilbeschaffung mit dem Grüner Knopf-Textilsiegel wird gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 8.1 Begleitung von 2–3 Pilotverfahren zur Förderung der Anwendung der Grüner Knopf-Produktkriterien in Ausschreibungen. Durchführung von Schulungen und Verbreitung von Handreichungen und Musterformularen für Beschaffungsstellen	Es wurden Pilotverfahren und Beratungen zur Anwendung der Grüner-Knopf-Kriterien durchgeführt (u. a. Polizei Sachsen, Logistikzentrum Niedersachsen, Stadtreinigung Hamburg).	Interne Dokumentation
	Workshops zur Anwendung der Grüner-Knopf-Kriterien in der Vergabe wurden durchgeführt (u. a. im Rahmen der Vorstellung des Textilleitfadens der Bundesregierung, für die Metropolregion Nürnberg, für die Metropolregion München, im Rahmen des Fachtags der KNB zur Produktkennzeichnung).	Interne Dokumentation
	Kurzanleitung und Musterformulare zur Anwendung der Grüner-Knopf-Kriterien in Vergabeverfahren wurden auf der Webseite veröffentlicht und im Rahmen der o. g. Veranstaltungen verbreitet	Kurzanleitung für öffentliche Auftraggeber
Maßnahme 8.2 Weiterentwicklung des Grünen Knopfs mit dem Ziel, künftig als Gütezeichen im Sinne von §34 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt werden zu können	Der Grüne Knopf 2.0 Standard wurde weiterentwickelt und öffentlich konsultiert und erfüllt damit die formellen Anforderungen des § 34 VgV.	Grüner-Knopf-Website: Unterseite für Beschaffung
	Der Grüne Knopf 2.0 wurde als anerkanntes Gütezeichen iSd. § 34 VgV im aktualisierten Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung der Bundesverwaltung aufgenommen.	leitfaden-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf (bmz.de)
Maßnahme 8.3 Kommunikationsmaßnahmen zum Grünen Knopf in der öffentlichen Beschaffung (z. B. Informationen für Beschaffungsstellen auf der Grüner Knopf-Webseite, Vorstellung des Grünen Knopfs in der öffentlichen Beschaffung im Rahmen von Fachveranstaltungen)	Der Grüne Knopf wurde in der öffentlichen Beschaffung platziert. Er wurde bei öffentlichen Fachveranstaltungen wiederholt vorgestellt (u. a. wurde das Charité Beispiel auf zwei Beschaffungskongressen öffentlich vorgestellt). Auf der Grüner-Knopf-Website gibt es eine Unterseite für Beschaffende und im Downloadbereich gibt es relevante Materialien.	Grüner-Knopf-Website: Unterseite für Beschaffung
	Interne Dokumentation	

Handlungsfeld 5: Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Ziel 1: Arbeitnehmer/innen werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt und die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards gefördert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 1.1

Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Trainings, Schulungen, Beratungen, Dialogforen) in Produktionsländern, um Awareness für eine faire und umweltschonende Produktion zu schaffen, konkrete Lösungen aufzuzeigen sowie die Vertretung von Arbeitnehmer/innen zu stärken und den sozialen Dialog zu fördern

Asian Dialogues: Eine Konferenzreihe (mit dem Titel Asian Dialogues on Sustainable Production in the Textile and Garment Industry) bringt unterschiedliche Vertreter*innen der Textillieferkette aus ganz Asien zusammen, um sich zu Themen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit auszutauschen.

[Asian Dialogue Series – Asia Garment Hub](#)

Supplier Meetups: Es werden regelmäßige Dialoge zwischen Verantwortlichen der Produktionsbetriebe in Partnerländern organisiert, im Rahmen derer sich diese über aktuelle Herausforderungen der nachhaltigen Produktion austauschen und Lösungsansätze miteinander teilen.

[Supplier Meet-Ups – Asia Garment Hub](#)

In Kambodscha wurden Trainings zur Labour Law App in 49 Fabriken durchgeführt, um Arbeiter*innen über ihre Rechte aufzuklären und für die Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren.

[digital-brochure-labour-law-app-2 \(asiagarmenthub.net\)](#)

[Final Report – Seth Yerng App_final_20220630.docx](#)

In Bangladesch wurde ein Netzwerk „Academia-Industry-Nexus“ aus Vertreter*innen von Hoch- und Berufsschulen, Regierungsinstitutionen sowie Fabrikmanager*innen gebildet, welches in zwei Dialogveranstaltungen Nachhaltigkeitsthemen in der Ausbildung mit einem besonderen Fokus auf der Rolle von Frauen diskutiert hat.

[Veranstaltungsberichte](#)

Pilotierung eines Trainings- und Beratungsprogrammes zur Vorbeugung von sexueller Belästigung und Fehlverhalten am Arbeitsplatz in vier Zulieferbetrieben in Äthiopien, inklusive Entwicklung einer Policy und Trainings für Arbeiternehmer*innen und Fabrikmanager*innen

[Protection from Workplace Sexual Harassment, Exploitation and Abuse Policy](#)

Serie öffentlich-privater Dialoge zu Nachhaltigkeitsthemen im kambodschanischen Textilsektor in Kooperation mit der europäischen Handelskammer (EuroCham).

[Projekt Factsheet](#)

Unterstützung und Kapazitätsstärkung eines Netzwerkes von Gewerkschaftsführerinnen in Kambodscha etwa durch Kommunikations-, Moderations-, und Präsentationsschulungen.

[Projektwebseite](#)

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 1.2

Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen, die darauf abzielen, Arbeitnehmer/innen für die verbesserte Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sowohl in ihrem Arbeits- als auch Lebensumfeld zu sensibilisieren. Weiterbildung von Arbeiter/innen zu ihren Rechten durch Informations- und Aufklärungskampagnen beispielsweise durch Medienkampagne und App für Textilarbeiter/innen in Kambodscha. Unterstützung des direkten Dialogs in Fabriken sowie des Zugangs zu Informationen und Rechtsberatung in Frauencafés

Der auf sozialen Dialog ausgelegte Ansatz der ACT Initiative wird in Bangladesch und Kambodscha gefördert.

Interne Dokumentation

In Kooperation mit Oxfam wurden Gewerkschaften im kambodschanischen Bekleidungssektor unterstützt, Arbeitsrechte von informellen Beschäftigten und deren Zugang zu Beschwerdestrukturen zu stärken sowie Prozesse zur Gewerkschaftsorganisation zu fördern. Es wurde bereits eine neue Gewerkschaft in einer Fabrik mit knapp 3.000 Beschäftigten gegründet.

Interne Dokumentation

37 Gewerkschaftsführer*innen aus Kambodscha und Vietnam erhielten eine Schulung zur HREDD-Gesetzgebung in Kooperation mit CNVI, um Arbeiter*innenrechte zu stärken und Arbeitnehmer*innen-Vertretung zu steigern

Interne Dokumentation

Es wurde eine Labour Law App für den kambodschanischen Kontext entwickelt, mit der sich Fabrikarbeiter*innen über Arbeitsrecht und Arbeitsschutz informieren können. Zusätzlich wurde eine Facebook-Kampagne aufgesetzt, die Themen der „Our Rights“ App bespielt sowie Themen des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes vermittelt. Die Kampagne wurde von einer Kooperation mit lokalen Influencer*innen begleitet.

[Our Rights – Cambodian Labor L – Apps on Google Play](#)

[សិទ្ធិយើង, Our Rights' app | Facebook](#)

In Kambodscha bietet das Women Empowerment-Haus ein Austauschcafé, Sonntagsschulungen und ein offenes Beratungsangebot für Textilarbeiterinnen an.

[WE House – Café and worker center | Phnom Penh | Facebook](#)

In Äthiopien erhalten Arbeiterinnen kostenlose Rechts- und Gesundheitsberatung im Buna Tetu Arbeiterinnencafé. Außerdem erhielten bisher 250 Arbeiterinnen Personal Advancement Career Enhancement (P.A.C.E.) Trainings und der Dialog zwischen den Unternehmensleitungen von Fabriken und Arbeiterinnen ist gestärkt.

[Buna Tetu Worker's Café Dokumentation](#)

Maßnahme 1.3

Dialoge im geschützten Raum mit Vertreter/innen der Partnerministerien, Behörden, Industriebünde sowie Zivilgesellschaft, um Arbeitnehmer/innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken

Serie öffentlich-privater Dialoge zu Nachhaltigkeitsthemen im kambodschanischen Textilsektor in Kooperation mit der europäischen Handelskammer (EuroCham).

[Projekt Factsheet](#)

Ziel 2: Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit verbessert die Pandemieprävention in Produktionsländern.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 2.1

Durchführung von Informations- und Schulungsangeboten für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen in Partnerländern, um das Bewusstsein für Pandemieprävention und Infektionsschutz sowohl in den Fabriken als auch auf dem Arbeitsweg der Arbeiter/innen zu stärken

Mit einer groß angelegten Kampagne wurden Arbeiter*innen über Präventionsmaßnahmen auf dem Weg zur Arbeit in Zeiten von Covid-19 aufgeklärt. Rund 250 Fabriken in Kambodscha und Myanmar, in denen insgesamt rund 160.000 Arbeiter/innen arbeiten, wurden erreicht. In 20 Fabriken in Myanmar und Vietnam wurden zudem Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 umgesetzt. In Kambodscha wurden 150 Arbeitsinspektoren zur Covid-19-Prävention in Fabriken trainiert.

[Ausstellung über Projekte der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung von Textilarbeiter*innen in Asien während der Covid-19-Krise](#)

In Äthiopien wurden 8,278 Fabrikarbeiter*innen zu Hygiene und Schutz vor einer COVID-19 Infektion trainiert. Außerdem wurde eine Standardrichtlinie zur Pandemieabwehr für das Industrieministerium entwickelt.

Interne Dokumentation

Ziel 3: Die Nutzerfreundlichkeit und Reichweite des Verbraucherportals www.siegelklarheit.de als Beitrag zur leichteren Integration von nachhaltigem (Textil-)Konsum in den Alltag wird erhöht.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 3.1

Überarbeitung der Internetseite und App für einen leichten Einstieg in das Thema Nachhaltigkeitsstandards und eine bessere Orientierung in der Siegellandschaft. Verstärkte und proaktive Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde die Webseite von Siegelklarheit grundlegend überarbeitet. Neben einem neuen Design wurden ebenso redaktionelle Inhalte angepasst, um den Informationsgehalt weiter zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die für die Bewertung von Standards genutzte Methodik angepasst, um die Ergebnisse nachvollziehbarer zu machen. Grundsätzlich wurde hierbei der Anspruch, der an Siegel gestellt wird, beibehalten. Zudem wurde die grafische Darstellung der Bewertungsergebnisse überarbeitet, um diese übersichtlicher abzubilden und die Nutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen.

[Startseite – Siegelklarheit](#)

Die App wurde temporär eingestellt, weil sich zeigte, dass aus technischen Gründen eine grundlegende Neuentwicklung vonnöten ist. Eine Überarbeitung war somit nicht möglich.

Des Weiteren wurden Vorarbeiten unternommen, um nach dem Abschluss weiterer Überarbeitungsprozesse verstärkte und proaktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Maßnahme 3.2

Überarbeitung bestehender Bewertungskriterien für Nachhaltigkeitsstandards (bspw. der sog. Glaubwürdigkeitskriterien) sowie Prüfung von weiteren Kriterienrastern für die Bewertung in neuen Produktgruppen

Im Berichtszeitraum wurden die Glaubwürdigkeitskriterien im Rahmen eines umfassenden öffentlichen Konsultationsprozesses überarbeitet. Nach Finalisierung der Kriterienüberarbeitung wurde mit der externen Datenerhebung begonnen. Zudem erfolgte eine umfassende Prüfung hinsichtlich möglicher neuer Produktgruppen, um den Informationsgehalt von Siegelklarheit weiter zu erhöhen.

[Home – SSCT Revision \(sct-revision.org\)](http://www.sct-revision.org)

Interne Dokumentation

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 3.3 Umsetzung neuer und anspruchsvollerer Mindestkriterien für die Bewertung von Textilstandard	Die Revision der Mindestkriterien Textil wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen und mit deren Umsetzung (externe Datenerhebung) begonnen.	Interne Dokumentation
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Ziel 4: Ein Prototyp „Digitaler Produktpass“ für Textilien wird erarbeitet.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 4.1 Erarbeitung eines Prototyps des „Digital Product Passports“ u. a. für die Produktkategorie Textilien im Rahmen eines Forschungsvorhabens	Die Implementierung eines DPP ist Teil eines der Projekte zu Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Textilbündnisses in der II. Hälfte 2024. Im Berichtszeitraum wurde das Projekt konzipiert.	Interne Dokumentation
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Ziel 5: Die NAP-Sensibilisierungsmaßnahmen werden fortgeführt.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 5.1 Kontinuierlicher Ausbau der Unterstützungsnetzwerke durch die deutschen Auslandsvertretungen	Überführung des Auslandsunterstützungsnetzwerks von der Pilotphase in die Arbeitsphase und damit Ausweitung auf alle deutschen Auslandsvertretungen und Bildung lokaler Netzwerke mit relevanten Akteuren wie AHKen, GIZ, GTAI etc..	Interne Dokumentation
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

	Weisungen an Auslandsvertretungen, Informationspakete, regelmäßiger AA-interner Newsletter.	Interne Dokumentation
--	---------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Ziel 6: Das öffentliche Bewusstsein für die sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textilwirtschaft wird gefördert. Das Wissen über und die Anwendung von unternehmerischer Sorgfalt wird verbreitert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Maßnahme 6.1 Informationsmaßnahmen rund um den Grünen Knopf weisen auf Herausforderungen im Sektor hin und zeigen Lösungen auf	Der Grüne Knopf hat umfassende Kommunikationsmaßnahmen, deren Zielgruppe vor allem Verbraucher*innen sind. Herausforderungen und mögliche Lösungen werden zielgruppenspezifisch kommuniziert. Einen guten Überblick bietet die Grüner-Knopf-Website, über die man auch auf die Grüner-Knopf-Social-Media-Kanäle gelangt.	Grüner-Knopf-Website Social-Media: LinkedIn , instagram
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 6.2 Schulung von Zertifizierungsstellen und ihren Auditor/innen zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht in Vorbereitung auf Grüner Knopf-Prüfungen	Bevor Zertifizierungsstellen und ihr Personal für den Grünen Knopf tätig werden dürfen, müssen sie sich durch eine erfolgreich abgeschlossene Schulung qualifizieren. In dieser Schulung werden Inhalte zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten des Textilsektors vermittelt und wie diese in Unternehmen abzu prüfen sind. Diese Schulungen wurden im Berichtszeitraum wiederholt durchgeführt.	Website Standards-Kompass , Website Standards-Tool Grüner-Knopf-Zertifizierungsprogramm
Maßnahme 6.3 Unterstützung von Unternehmen bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung ihrer individuellen Sorgfaltspflichten	<p>Launch des Standards-Kompass inkl. des Standards-Tools als Orientierungshilfe für Unternehmen bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsinitiativen/-zertifizierungen</p> <p>Durch seine aktive Mitgestaltung der Neuausrichtung des Textilbündnisses hat die Bundesregierung mit darauf hingewirkt, dass die Mitglieder des Bündnisses in konkreten Bündnisinitiativen im Rahmen des gemeinsamen Engagements ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachkommen.</p> <p>Unternehmen werden auf dem Weg zu ihrer Grüner-Knopf-Zertifizierung unterstützt. Diese konzentriert sich auf unternehmerische Sorgfaltsprozesse des einzelnen Unternehmens.</p>	<p>Grüner-Knopf-Website Website Standards-Kompass Website Standards-Tool</p> <p>Textilbündnis zu Gemeinsamen Engagement</p> <p>Grüner-Knopf-Website</p>

Ziel 7: Das Bewusstsein von Unternehmen zur Einhaltung von Kinderrechten im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten wird gesteigert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 7.1 Dissemination von vielversprechenden Praktiken und Instrumenten an Unternehmen und Regierungen	Förderung von Projekten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Kooperationsfonds zur Beseitigung von Kinderarbeit.	<p>Projektseite von Save the Children</p> <p>Presseartikel zum IJM Projekt</p> <p>Für weitere Projekte: Interne Dokumentation</p>

Ziel 8: Das Bewusstsein von Unternehmen zur Eindämmung des Sektorrisikos Diskriminierung im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten wird gesteigert.

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung	Berichterstattung zur Erreichung der Ziele (Berichtszeitraum: 2021–04/2023)	Nachweis für Zielerreichung
Maßnahme 8.1 Durchführung der Sozialstandardswoche in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft mit Online-Workshops zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen, geschlechtsspezifischer Gewalt und weiteren Themen für Textilunternehmen	Unterstützung bei der Durchführung der Sozialstandardswoche des Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft im November 2021 mit Workshops und Fachbeiträgen zu u. a. Geschlechtsspezifischer Gewalt in Textilfabriken, Inklusion von Menschen mit Behinderung entlang textiler Lieferketten und existenzsichernden Löhnen und Einkommen.	Interne Dokumentation

2021 gesetztes Ziel der Bundesregierung

Berichterstattung zur Erreichung der Ziele
(Berichtszeitraum: 2021–04/2023)

Nachweis für Zielerreichung

Maßnahme 8.2

Veranstaltung einer inklusi-
ven Textilmesse mit Vorträgen,
Maßnahmen zur Barrierearmut.
Modenschau mit Models mit Be-
hinderungen etc.

Die Veranstaltung auf der Textilmesse „Innatex 2021“ wurde pandemiebe-
dingt abgesagt. Als Ersatz wurden bei der „Innatex 2022“ Einzelgespräche
mit Messeaussteller*innen geführt. In Kooperation mit dem Internationa-
len Verband der Naturtextilwirtschaft sowie den GIZ-Vorhaben „Inklusion
von Menschen mit Behinderungen“, „Business Scouts for Development“
und „Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten“ wurde an einem Stand für die
Inklusion geworben.

[Kurzversion des Leitfadens zur
Inklusion in Lieferketten für die
Mitglieder des IVN](#)